

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1236/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.07.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	09.07.2018	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2018	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 09.07.2018 - Prüfbericht des Jahresabschlusses 2014 -**

### Anfrage:

„Der Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 stellt fest (S. 43), dass im Zusammenhang mit minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern innerhalb des Jugendamtes *„Ansprüche oder noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € in der Buchhaltung nicht erfasst“* werden.

1. Wie viele dieser in 2014 nicht erfassten Forderungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € konnten in den Folgejahren 2015, 2016 und 2017 erfasst werden?
2. Wie viele dieser Forderungen bleiben nicht erfasst und können somit nicht abgerechnet werden?
3. Bei wie vielen dieser Ansprüche konnten Kostenerstattungen wegen Nicht-Einhaltung der Fristen nicht mehr erreicht werden?
4. In welcher Höhe kamen in den Jahren 2015 und 2016 weitere Ansprüche oder noch nicht abgerechnete Leistungen hinzu, die im Entstehungsjahr nicht erfasst wurden?
5. Welche Konsequenzen zieht das Jugendamt aus der erneuten Kritik des Prüfberichtes an der ‚nicht vollständigen Forderungserfassung und -bewertung‘?

6. Wird im Bereich der Jugendhilfe ‚die (pilotmäßige) Einführung eines regelmäßigen Berichtes über die finanzielle Abwicklung und mögliche Plan-Ist-Abweichungen‘ eingeführt?
7. Wie steht der Magistrat zu der Forderung des Revisionsamtes, insbesondere bei der Jugendhilfe ‚ein fachamtsübergreifendes Forderungsmanagement und –controlling‘ einzurichten?
8. Seit 2009 hat jedes Prüfungsergebnis zu einer Einschränkung des Abschlussvermerkes geführt. Warum waren Magistrat bzw. Kämmerei nicht bereit, die erforderlichen Anpassungen bei den beanstandeten Sachverhalten vorzunehmen, wie der Bericht auf Seite 214 auch für das Jahr 2014 feststellen muss?
9. Wann werden die längst fälligen Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?“